



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/207-PMVD/2022

2. Jänner 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 2. November 2022 unter der Nr. 12809/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeeinschaltungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung in den Medien des Bauernbundes“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) hat im Jahr 2020 44.919,42 Euro, im Jahr 2021 14.976,14 Euro und im Jahr 2022 7.575,70 Euro für Einschaltungen in der Österreichischen Bauernzeitung aufgewendet. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe (vor allem im ländlichen Raum), Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und / oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren. Die Einschaltungen bei Informationsoffensiven des BMLV werden in Zusammenarbeit mit einer vertragsgebundenen Schaltagentur geplant und abgewickelt. Zum Auftrag der im Gegenstand erfolgten Einschaltungen des BMLV wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden dem Gesetz entsprechend umfassend der Öffentlichkeit zugänglich beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz widersprechen.

Zu 2 und 3:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

